



**Basis – Anforderungen an das
Qualitätsmanagementsystem
unserer Lieferanten**

Vorwort

Diese Qualitätsvorschrift definiert die Anforderungen der Aspöck Systems GmbH an seine ausgewählten Lieferanten und Systempartner und ist verbindlich Bestandteil des Lieferverhältnisses.

Als Teil des Endproduktes beeinflussen die Einkaufsteile die Qualität im hohen Maße.

Zusammen mit dem Lieferanten will Aspöck Systems konsequent das Entstehen von Fehlern in den frühen Produktphasen verhindern.

Unser Ziel ist es , eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen.

Zweck

Durch die Auswahl qualitätsbewusster Systempartner für Zukaufteile, wollen wir die Qualität der Lieferleistung kostenoptimal realisieren.

Wir erwarten von unseren Lieferanten ein hohes Qualitätsbewusstsein und die damit verbundene Null-Fehler-Zielsetzung.

Lieferantenauswahl und Freigabe

Für die Auswahl eines Lieferanten ist, zusammen mit anderen Kriterien wie Lieferfähigkeit, Preis und technischen Möglichkeiten, dessen Qualitätsfähigkeit maßgebend.

Zur Beurteilung der Qualitätsfähigkeit kann es sein das Aspöck, Systemauditorungen in Anlehnung an die VDA durchführt.

Systemaudits können durchgeführt werden bei:

- ⇒ neuen Lieferanten
- ⇒ anhaltenden Qualitätsstörungen bzw. Qualitätsproblemen
- ⇒ bei Wiederaufnahme der Lieferbeziehung nach mehrjähriger Lieferabstinenz

Wir erwarten grundsätzlich ein gutes Ergebnis bei Auditierungen. Bei erheblichen Abweichungen am Qualitätsmanagementsystem, ist Aspöck Systems berechtigt, das Lieferverhältnis zu beenden.

Bei Nachweis einer gültigen Systemauditorung nach VDA / QS9000 / TS16949 / ISO 9000 durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle kann auf die Durchführung eines Systemaudits verzichtet werden.

Prozeßauditierungen können durchgeführt werden bei:

- ⇒ neuen Lieferanten
- ⇒ bei geänderten Verfahren / Produkten / Produktionsstätten
- ⇒ bei anhaltenden Qualitäts- bzw. Lieferstörungen

Werden Mängel beim Prozeßaudit festgestellt, sind diese unverzüglich abzustellen. Werden erhebliche Mängel festgestellt, ist Aspöck Systems berechtigt, das Lieferverhältnis zu beenden.

Herstellbarkeitsanalyse

Vor Auftragsannahme unterzieht der Lieferant das zu liefernde Produkt einer Herstellbarkeitsanalyse. Mit Annahme des Auftrages bestätigt er die Einhaltung der Zeichnungsvorgabe und Spezifikationen sowie die vorgegebenen Termine und Kostentargets.

Fehlerhafte bzw. unvollständige Unterlagen müssen durch den Lieferanten aufgezeigt werden und angefordert werden.

Dokumentationsumfang

Der Lieferant verpflichtet sich, einen Teilelebenslauf zu führen, damit alle Änderungen am Produkt lückenlos mit Lieferdatum nachvollzogen werden können.

Weiterhin sind Änderungen am Prozess oder Produkt schriftlich an den Einkauf oder Qualitätswesen von Aspöck Systems zu geben. Der Lieferant verpflichtet sich, sämtliche Werkstoffnachweise, die für unsere Produkte eingesetzt werden, zu dokumentieren. Ist eine Rückverfolgbarkeit von Aspöck gefordert, ist diese in der Dokumentation einzuplanen.

Qualitätsabweichungen

Bei Produktionsstörungen oder Ereignissen, die eine Beeinträchtigung der Qualität verursachen können, ist der Lieferant zu umfassenden Information in schriftlicher Form verpflichtet.

Bei einer Qualitätsabweichung kann nur die Erteilung einer Sonderfreigabe durch das Qualitätswesen von Aspöck Systems eine Lieferfreigabe erfolgen.

Prozessfähigkeitsuntersuchungen

Der Lieferant muss bei Serienherstellung eine Prozessfähigkeit für vereinbarte Vorgaben ermitteln und nachweisen.

Die Abteilung Qualitätswesen kann den Lieferanten zu einer weiteren Reportabgabe auffordern.

Bei Nichteinhaltung der Prozessfähigkeit, kann Aspöck Systems vom Lieferanten eine 100% Prüfung verlangen.

Erstmuster

Für alle Komponenten / Zukaufteile (neue Artikelnr.), verpflichtet sich der Lieferant kostenfrei Erstmuster incl. Dokumentation (Erstmusterprüfbericht) vorzustellen.

Die Erstmuster sind mit dem Produktionsmethoden, Werkzeugen und Werkstoffen, die unter Serienbedingungen an dem Fertigungsort eingesetzt werden, herzustellen.

Die Erstmuster sind einer genügend großen Fertigungsserie zu entnehmen. Eine Erstmusterprüfung ist vom Lieferanten auch bei wesentlichen Prozess / Produkt und Werkzeugänderungen bzw. Standortwechsel durchzuführen.

Der Lieferant führt Erstmusterprüfung nach VDA Band 2, Vorlagestufe 2 durch und liefert die Originalmuster mit dem Erstmusterprüfbericht an die Abteilung Qualitätswesen von Aspöck Systems.

Es können Lieferanteneigene Erstmusterprüfberichtsformulare verwendet werden oder der Lieferant kann auch Aspöck eigene verwenden, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

- a) die maßliche Überprüfung
- b) der Werkstoffnachweis
- c) Zeichnung des Produktes
- d) Funktionsprüfung (nur bei funktionsbezogenen Produkten)
- e) Prozessablaufdiagramm

Vor Serienlieferung muss die Erstmusterprüfung durchgeführt und durch Aspöck Systems , Abteilung Qualitätswesen freigegeben worden sein.

Warenausgangsprüfung durch Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich neben der gesetzlich geregelten Warenausgangsprüfung eine 100% Prüfung von jenen Merkmalen durchzuführen die durch Mängelanzeigen von Aspöck Systems aufgezeigt wurden.

Die Prüfschärfe darf erst nach Wirksamwerden von Prozessveränderungen reduziert werden.

Handhabung von fehlerhaften Zukaufteilen

Werden fehlerhafte Zukaufteile festgestellt, wird die Entscheidung über die Handhabung dieser Teile mit dem Lieferanten abgestimmt.

Möglichkeiten sind:

- ⇒ Sofortige Rücksendung der gesamten Lieferung
- ⇒ Sortierung und Nacharbeit vor Ort durch den Lieferanten
- ⇒ Sortierung und Nacharbeit vor Ort durch Aspöck
- ⇒ Sortierung und Nacharbeit vor Ort durch eine Aspöck Beauftragten

Jede Mängelanzeige erfolgt unverzüglich. Korrekturmaßnahmen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung des Ausliefertermines zwischen Lieferant und Aspöck abgestimmt.

Entstehender Mehraufwand (Prüfung bzw Nacharbeit) werden dem Lieferanten mit dem von uns zur Zeit festgelegten Stundensatz in Rechnung gestellt.

Prüfbericht

Jeder Mangel wird durch einen Qualitätsabweichungsbericht dem Lieferanten angezeigt. Der Prüfbericht muss nach Aufforderung in der vorgegebenen Frist mit einer aussagefähigen Stellungnahme (z.B 8 D Report) beantwortet werden.

Ein Einspruch gegen einen Prüfbericht muss schriftlich innerhalb von 10 Arbeitstagen an die Abteilung Qualitätswesen oder Einkauf gesandt werden.

Reklamationskosten

Kosten die aus Fehlern von Lieferanten resultieren werden 100% an den Lieferanten weitergeleitet.

Diese Kosten werden von den laufenden Zahlungen abgeglichen.